



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 07. Juli 2021

### Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Obervellach **am Dienstag, 06. Juli 2021** im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender  
 Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner  
 Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker  
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair  
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig  
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig  
 Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer  
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner  
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle  
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann  
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig  
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto  
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger  
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher  
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats  
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier  
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder  
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger  
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec  
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher

Aufgrund der Einladung vom 28. Juni 2021 und der Änderungen in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 6. April 2021 und 27. April 2021
2. Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde
- 2a. Bericht des Kontrollausschusses
3. Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ – Änderung
4. Vorhaben „Bildungscampus Investitionen 2021“
5. Aufhebung Aufschließungsgebiete

6. Teilbebauungsplan Leutschach – Abänderung
7. Lagler Besitz- und VerwaltungsGmbH – Benützung von öffentl. Gut
8. Straßenangelegenheit in Obervellach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaft der Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH - Änderung
9. Straßenangelegenheit in Räuflach – Übernahme von Teilgrundstücken bei der Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum - Änderung
10. Straßenangelegenheit in Semslach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaften Widder-Jerney und Knötig - Änderung
11. (von der Tagesordnung abgesetzt)
12. Vorschulische Kinderbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 – Festlegung der Tarife
13. Vorschulische Kinderbetreuung durch AVS - Vereinbarungslaufzeit
14. Schulische Tagesbetreuung 2021/2022 – Vereinbarung mit Familija
15. Schülerbeförderung Bergortschaften - Regelung
16. Freiwillige Feuerwehr Obervellach – Erneuerung des Tanklöschfahrzeuges
17. Erlebnisbad Obervellach – Badcafe-Kündigung
18. Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH – Aufstellung eines weiteren Großschirms am Hauptplatz – Zustimmung
19. Single-Trail-Launsberg – Vereinbarung mit Sportunion
20. Pflegenahversorgung und Pflegekoordination im Mölltal
21. Bericht des Bürgermeisters

In nicht-öffentlicher Sitzung:  
 22. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Vizebgm. Johann Schachner und Frau Susanne Keuschnig bestellt.

**Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:**

	TOP	Text
<b>Aufnahme</b>	<b>2 a.</b>	<b>Bericht des Kontrollausschusses</b>
<b>Absetzung</b>	<b>11.</b>	<b>Bestellung Mitglied in der Grundverkehrskommission</b>

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Es werden keine Fragen eingebracht. Die Obfrau des Ausschusses für Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung, Frau Mag. Angelika Staats, zeigt eine Präsentation mit Visionen für die Ortskernbelebung in Obervellach.

## **1. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 6. April 2021 und 27. April 2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinderatssitzungsprotokolle zuerst im Einvernehmen mit den Protokollmitfertigern erstellt werden. Anschließend werden die Protokolle allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Für die Protokolle der beiden vorangegangenen Gemeinderatssitzungen werden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungen beantragt.

## **2. Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass an dieser Stelle eigentlich ein formeller „1. Nachtragsvoranschlag 2021“ präsentiert werden sollte, ein Beschluss im Gemeinderat war vorgesehen. Die Gemeindeaufsicht hat davon aber – eher aus internen Gründen – dringend abgeraten. Um dennoch einen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde geben zu können und der Gemeindevertretung die wesentlichen Änderungen zu präsentieren, wurde dennoch ein Nachtragsvoranschlag-Entwurf erstellt, auch wenn der formelle Beschluss erst in einer folgenden Sitzung nach Freigabe durch die Gemeindeaufsicht erfolgen wird.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter die wesentlichen Änderungen zur Kenntnis:

- Ansatz 000000, Gewählte Gemeindeorgane: Durch Referatsaufteilung und häufigere Sitzungen Mehrkosten von ca. € 16.400,--
- 010000, Zentralamt: Mehrkosten ca. € 22.200,--; u.a. wg. Überstunden im Zusammenhang mit Wahlen und Sitzungen
- 024000, Wahlen: € 7.300,--
- 163000, FF: € 5.100,-- wg. Hubsteiger
- Neues Vorhaben: „Bildungscampus - Investitionen 2021“ – zur Finalisierung von Einrichtung und Spielplatz/Garten. Förderantrag für Bundesmittel aus dem 1. Gde-Hilfspaket ist geplant.
- 240000 Kindergarten bzw. 240100 Kleinkindbetreuung: Die AVS-Kalkulation vom 21.06. ist eingearbeitet
- 612000 Gemeindestraßen: Mehrkosten ca. € 6.800. Endabrechnung RHV für div. Kleinaufträge im Rahmen des BA 13.2., Straße Richtung ASZ (Übernahme ÖBB), dafür weniger interne Umlage
- Neues Vorhaben „Investitionen Gemeindestraßen 2021“ mit der Gehsteigverlängerung unter der VS, der Verbindung Staber-Lagerhaus und Maßnahmen am Sparkassenvorplatz
- 631000 Wasserverband Mölltal: 50%ige Steigerung der Mitgliedsbeiträge, € 9.600,--
- 814000 Straßenreinigung/Winterdienst: Mehrkosten über € 78.000,--; Förderung nur € 4.200,--
- 820000 Wirtschaftshof: Geringerer Personalaufwand, isoliertes Jahresergebnis knapp negativ
- 833000 Erlebnisbad: Isoliertes Jahresergebnis ca. - € 12.000 (€ 100.000 BZ eingerechnet!)
- 851000 Ortskanalisation: Isoliertes Jahresergebnis ca. € 181.700. Mehrkosten durch Endabrechnung div. Bautätigkeiten BA 13.2 und BA 13.1, die teils direkt den Kanal, teils den Kanal-verursachten Straßenbau betreffen.

- Kommunalsteuer: mit € 600.000 eingeplant (2020: ca. € 412.000)
- Ertragsanteile: Eine Erhöhung um € 271.500,- ist eingeplant (Bundeszuschüsse 2. Gde-Hilfspaket), dafür Erhöhung der Landesumlage um € 18.600,-
- Gemeindefinanzausgleich: Zusätzliche € 173.700,- aus dem „Corona-Gemeinde-Hilfspaket“ eingeplant

Eine Übersicht wird präsentiert:

Information zur finanziellen Lage der Gemeinde 06/21 (Vorbereitung 1. Nachtragsvoranschlag)														
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen						Aufwände / Ausgaben						DIFF	Kommentar
	E-RA 20	E-VA 21	F-VA 21	F-E-NVA 21	F-F-NVA 21	F-DIFF	E-RA 20	E-VA 21	F-VA 21	F-E-NVA 21	F-F-NVA 21	F-DIFF		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	0	92.249	96.200	96.200	112.600	112.600	16.400	Förderausführung, Sitzungen	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	92.624	130.400	63.600	122.900	56.100	-7.500	498.240	502.400	474.500	524.600	498.800	22.200		
010010 Zentralamt - Hilfsamt	4.033	0	0	20.200	20.200	20.200	0	0	0	20.200	20.200	20.200	Durchläufer - Familienforum	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	91.509	93.300	93.300	93.300	93.300	0	130.121	128.700	128.700	128.700	128.700	0		
024000 Wahlamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.300	7.300	7.300	7.300	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst.	0	0	0	0	0	0	25.889	22.600	22.600	20.800	21.700	-1.800		
063000 Stadtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	0	0	4.300	4.300	4.300	4.300	0		
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0	0	0	0	21.582	28.500	28.500	28.500	28.500	0	lt Übergangsbst. Beitrag NVA 19	
080000 Pensionen	28.030	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	288.680	297.600	297.600	297.600	297.600	0	EIN- WkHof AUS; LI Mithaltung	
xx sonst.	0	0	800	0	800	800	5.332	6.900	6.900	6.900	6.900	0		
<b>Gruppe Vertretungskörper u. allg.Verwa</b>	<b>216.196</b>	<b>252.600</b>	<b>186.600</b>	<b>265.300</b>	<b>199.300</b>	<b>12.700</b>	<b>1.062.093</b>	<b>1.087.200</b>	<b>1.059.300</b>	<b>1.151.500</b>	<b>1.126.600</b>	<b>64.300</b>		
163000 Freiwillige Feuerwehr	38.484	33.800	3.300	33.800	3.300	0	93.994	86.500	46.000	91.600	54.500	5.100		
179000 Katastrophenschäden	0	0	0	0	0	0	1.603	0	0	2.700	2.700	2.700		
179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	0	0	8.126	63.800	63.800	63.800	63.800	0	investive Vorhaben	
179200 Katastrophenschäden 2019	294.491	146.000	146.000	146.000	146.000	0	285.204	278.400	210.000	278.400	210.000	0	investive Vorhaben	
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	4.047	3.800	3.800	2.500	2.500	-1.300		
<b>Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicher</b>	<b>332.975</b>	<b>179.800</b>	<b>149.300</b>	<b>179.800</b>	<b>149.300</b>	<b>0</b>	<b>392.974</b>	<b>432.500</b>	<b>323.600</b>	<b>439.000</b>	<b>333.500</b>	<b>6.500</b>		
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskost	0	0	0	0	0	0	149.741	149.100	149.100	149.100	149.100	0		
211000 Volkshochschule Obervellach	37.192	41.100	0	41.200	100	100	83.558	104.700	95.000	104.100	94.900	-600	Pad. Hilfkraft 25 Std. ganzj.	
211100 Bildungscampus Obervellach	0	0	999.700	37.000	700.000	37.000	66.396	44.300	15.500	-11.300	357.700	-55.600	SfB imgen. 1.9/Mar. 55 Bund-GTS, 120 St. all. zusätzlich Eigene AUS, Umbauung, Aktivierung 30 St. all. zusätzlich	
211300 Bildungscampus - Außenanlage	0	0	504.500	3.400	256.900	3.400	9.998	6.800	0	5.900	249.400	-900	17. Gde-Hilfspaket, 23 Wasserkraft AUS; 30 Auszub. in WkHof	
211400 Bildungscampus - Investitionen 2021	0	0	0	6.000	40.000	6.000	0	0	0	6.000	40.000	6.000		
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	0	15.990	20.500	20.500	20.500	20.500	0	Landesumlage	
232000 Schülerbetreuung - GTS	48.469	33.000	33.000	33.000	33.000	0	48.701	35.200	35.200	35.200	35.200	0		
232010 Kindergarten- und Schülerbus	0	3.400	3.400	3.800	3.800	400	0	1.000	1.000	700	700	-300	Abrechnung über Verkehrsverb. (69. )	
232020 Ferienbetreuung	0	7.600	7.600	7.600	7.600	0	0	17.900	17.900	20.200	20.200	2.300	Förderung wird nicht erreicht	
240000 Kindergarten Obervellach	97.781	101.600	100.800	56.300	55.700	-45.300	142.830	183.300	181.900	144.500	143.100	-38.800	Eigene Personal nur bis. Jul. Angebot AWS KIGA	
240100 Kleinkindbetreuung	0	0	0	5.600	5.600	5.600	38.775	67.000	65.700	62.700	61.400	-4.300	Angebot AWS KIGA	
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	46.788	53.500	53.500	60.000	60.000	6.500	Landesumlage inkl. Endarb. 2020	
265100 Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	0	5.369	5.700	5.700	4.600	4.600	-1.100		
265300 Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum U	6.576	0	0	14.000	0	14.000	20.000	0	0	14.000	34.000	14.000	20.000 in Ergebnis 2020	
269000 Sportförderungen	0	3.500	3.500	5.100	5.100	1.600	12.689	21.700	21.700	21.000	21.000	-700		
269040 Motorikpark-Ausbau 2018	1.128	1.200	0	1.200	16.000	0	4.398	1.200	0	2.800	1.600	1.600		
269050 Single Trail Launsberg	0	48.000	48.000	48.000	48.000	0	0	54.000	54.000	54.000	54.000	0		
282000 Studienbeihilfe	323	0	0	0	0	0	4.400	5.200	5.200	5.200	5.200	0		
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	1.348	1.000	600	1.000	600	0		
<b>Gruppe Unterr., Erziehung, Sport/Wisse</b>	<b>191.468</b>	<b>239.400</b>	<b>1.700.500</b>	<b>262.200</b>	<b>1.171.800</b>	<b>22.800</b>	<b>650.981</b>	<b>772.100</b>	<b>722.500</b>	<b>700.200</b>	<b>1.353.200</b>	<b>-71.900</b>		
320000 Musikschule Mölltal	0	3.400	3.400	3.400	3.400	0	25.533	27.500	27.300	28.000	27.800	500	Einnahme Beitrag Musikschule	
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	0	4.700	4.900	4.900	4.900	4.900	0		
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	0	8.712	6.600	6.400	6.600	6.400	0	v. a. WkHf-Umlagen	
369000 Veranstaltungen	2.839	3.000	3.000	2.500	2.500	-500	5.156	11.400	11.400	13.700	13.700	2.300	Erntedank eingeplant	
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	28.190	24.600	5.500	24.600	5.500	0	43.017	41.800	22.700	41.800	22.700	0		
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	7.570	1.500	1.500	1.500	1.500	0		
<b>Gruppe Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>31.029</b>	<b>31.000</b>	<b>11.900</b>	<b>30.500</b>	<b>11.400</b>	<b>-500</b>	<b>94.688</b>	<b>93.700</b>	<b>74.200</b>	<b>96.500</b>	<b>77.000</b>	<b>2.800</b>		
411000 Sozialhilfe Kopfquote	1.284	0	0	13.000	13.000	13.000	690.224	711.800	711.800	720.200	720.200	8.400	Endarb. 2020	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0	0	0	0	14.101	14.300	14.300	14.300	14.300	0		
441900 Corona-Krise	0	0	0	4.900	4.900	4.900	4.321	1.500	1.500	6.000	6.900	4.500	Wekyverrechnung Aufwand Kultursaal (Müll. Reinigung...)	
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	6.264	4.000	4.000	4.000	4.000	0		
<b>Gruppe Soziale Wohlfahrt u. Wohnbaufo</b>	<b>1.284</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.900</b>	<b>17.900</b>	<b>17.900</b>	<b>714.910</b>	<b>731.600</b>	<b>731.600</b>	<b>744.500</b>	<b>745.400</b>	<b>12.900</b>		
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.1	1.752	2.600	2.600	1.500	1.500	-1.100	5.315	7.800	7.800	5.300	5.300	-2.500	Veranstaltungen "Gesunde Gemeinde"	
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, National	0	0	0	0	0	0	19.400	34.400	34.400	34.400	34.400	0		
522010 Ökoeffreie Gemeinde	0	40.000	40.000	40.000	40.000	0	13.000	34.000	34.000	35.000	35.000	1.000		
528000 Tierkörperbeseitigung	1.453	1.300	1.300	1.300	1.300	0	8.197	7.000	7.000	7.300	7.300	300		
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0	200	200	200	21.547	21.800	21.800	21.800	21.800	0		
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	26.028	0	0	0	0	0	351.192	346.400	346.400	346.400	346.400	0		
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	5.635	5.800	5.800	5.800	5.800	0		
<b>Gruppe Gesundheit</b>	<b>29.234</b>	<b>43.900</b>	<b>43.900</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>	<b>-900</b>	<b>424.287</b>	<b>457.200</b>	<b>457.200</b>	<b>456.000</b>	<b>456.000</b>	<b>-1.200</b>		

612000	Ausbau der Gemeindestraßen	267.301	256.500	26.500	256.500	26.500	0	302.146	263.400	34.900	270.200	48.700	6.800	Straße ASZ (vormals OBB); Endabr. RHV für BA 13.2
612090	Straßen- u. Brückensanierungen 1	39.543	0	0	0	0	0	13.368	0	0	0	4.200	0	Vorhaben abgeschlossen
612090	Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0	140.000	0	35 Gehweg unter Schutz; 95 Sparkassen-Vorplatz 17 Gehweg Steiner Lagerhaus
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	804	7.400	7.400	7.400	7.400	0	Gewerbegebiet
631000	Möllverband	0	0	0	0	0	0	19.177	19.200	19.200	28.800	28.800	9.600	Möllverband +50%
633000	Wildbachverbauung	0	23.800	23.800	23.800	23.800	0	0	29.800	29.000	29.800	29.000	0	23.800 für MLV-Rutschungsanierung
633100	Flächenwirtschaftliches Projekt La	0	68.000	68.000	68.000	68.000	0	0	68.000	68.000	68.000	68.000	0	
640000	Maßnahmen nach der StVO	1.844	1.400	0	1.400	0	0	5.953	5.900	4.500	4.700	3.300	-1.200	
690000	Verkehrsverbund	5.594	5.600	5.600	5.000	5.000	-600	51.367	49.000	49.000	47.500	47.500	-1.500	EVN; Transfer Bund
xx sonst.		964	800	0	900	100	100	8.183	5.700	4.100	5.700	4.100	0	
<b>Gruppe Straßen und Wasserbau, Verke</b>		<b>315.247</b>	<b>356.100</b>	<b>123.900</b>	<b>355.600</b>	<b>263.400</b>	<b>-900</b>	<b>400.998</b>	<b>448.400</b>	<b>216.100</b>	<b>462.100</b>	<b>381.000</b>	<b>13.700</b>	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	0	0	0	2.258	1.300	1.300	1.300	1.300	0	17.500 für GW Wollagen verschoben (Achtung, BZ gebunden!)
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	158	0	0	500	500	500	9.890	9.900	9.900	9.900	10.900	0	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	22.844	24.200	24.200	24.200	24.200	0	43.965	44.900	44.900	45.400	45.400	500	
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	46.401	17.300	17.300	27.400	13.400	10.100	70.835	54.500	54.500	60.500	60.500	6.000	Annahme: 24.150 pflichtige Nächte
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	17.610	14.900	14.900	14.800	14.800	-100	3,25EW LAG, je 0,5 KEM und KLAR
xx sonst.		14.280	0	0	0	0	0	293	0	0	0	0	0	
<b>Gruppe Wirtschaftsförderung</b>		<b>83.682</b>	<b>41.500</b>	<b>41.500</b>	<b>52.100</b>	<b>38.100</b>	<b>10.600</b>	<b>144.851</b>	<b>125.500</b>	<b>125.500</b>	<b>131.900</b>	<b>132.900</b>	<b>6.400</b>	
814000	Straßenreinigung	0	0	0	4.200	4.200	4.200	147.479	74.800	74.100	153.300	170.700	78.500	
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	500	0	500	0	0	48.608	51.400	50.700	51.400	50.700	0	
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.760	14.800	0	17.900	3.100	3.100	39.306	32.100	17.200	31.000	16.100	-1.100	Verkauf Gewerbegebiet OBB; Servitutz- und Bestandsvertrag OBB
817000	Friedhof	8.735	9.500	4.800	9.500	4.800	0	15.624	15.800	11.000	14.300	9.500	-1.500	Neu unter Straßenschild
819001	Breitbandausbau - Leitungsverlegu	3.679	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	263.308	274.800	265.000	248.600	238.800	-26.200	269.217	280.600	265.000	256.700	241.700	-23.900	Personal: Mirz-Mai J. Etsank
	Stand Konto 931920 lt. RA 20:		68.484											
	Isoliertes Ergebnis 2021:		-8.100	-2.900										
	Stand Konto 931920 - HoRe 21:		60.384											
833000	Erlebnisbad	267.709	177.900	152.200	166.800	141.100	-11.100	206.872	195.700	171.700	179.000	153.000	-16.700	EVN: 100.000 BZ
840000	Unbebaute Grundstücke	1.330	600	600	41.800	41.800	41.200	2.668	1.600	1.600	1.600	1.600	0	
849500	Investitionen Gemeindeinfrastr. 202	0	45.000	180.000	0	0	-45.000	0	45.000	180.000	0	0	-45.000	Neu unter Straßenschild
851000	Ortskanal Obervellach	842.764	864.400	859.700	861.600	856.900	-2.800	620.282	588.100	652.000	679.900	743.800	91.800	Abrechnung Baumaßnahmen BA 13.2
	Stand Konto 931940 lt. RA 20:		1.607.212											
	Isoliertes Ergebnis 2021:		181.700	113.100										
	Stand Konto 931940 - HoRe 21:		1.788.912											
852000	Müllbeseitigung	309.108	300.100	286.600	303.800	290.300	3.700	301.672	300.800	286.600	308.100	295.000	7.300	inkl. 100.000 für Deporie (EVN u. AUS) inkl. Kehrmaschine
	Stand Konto 931950 lt. RA 20:		137.629											
	Isoliertes Ergebnis 2021:		-4.300	-4.700										
	Stand Konto 931950 - HoRe 21:		133.329											
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach	31.314	33.900	33.900	30.900	30.900	-3.000	27.074	22.400	22.400	22.500	22.500	100	Innere Darkhen 2020 ausgetauscht
	Stand Konto 931960 lt. RA 20:		114.498											
	Isoliertes Ergebnis 2021:		8.400	8.400										
	Stand Konto 931960 - HoRe 21:		122.898											
896000	Campingplatz	8.750	9.000	7.400	9.000	7.400	0	8.205	10.000	5.000	9.500	500	-500	
xx sonst.		104.642	100.200	98.000	105.800	103.600	5.600	109.259	105.400	102.600	110.600	112.800	5.200	
<b>Gruppe Dienstleistungen</b>		<b>1.852.920</b>	<b>1.830.700</b>	<b>1.888.200</b>	<b>1.800.400</b>	<b>1.722.900</b>	<b>-30.300</b>	<b>1.796.266</b>	<b>1.723.700</b>	<b>1.839.900</b>	<b>1.817.900</b>	<b>1.817.900</b>	<b>94.200</b>	
<b>Ansatz:</b>														
910000	Geldverkehr	145	100	100	100	100	0	5.180	3.900	3.900	4.900	4.900	1.000	
912000	Rücklagen		200	200	200	200	0		3.100	100	3.100	100	0	Deklaration Rücklage Winterdienst
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	653.581	758.500	758.500	828.000	819.100	69.500	12.012	0	0	0	0	0	
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeab	1.711.340	1.667.900	1.667.900	1.939.400	1.939.400	271.500	0	0	0	0	0	0	Aus der "2. Gde-Mind"
930000	Landesumlage	0	0	0	0	0	0	117.377	117.600	117.600	136.200	136.200	18.600	lt. Mitteilung AKL 15.6.
940000	Gde-Finanzausgleich	240.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	113.159	115.800	115.800	289.500	289.500	173.700	0	0	0	0	0	0	Aus der "2. Gde-Mind"
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegerfonds)	75.623	65.600	65.600	65.600	107.700	0	0	0	0	0	0	0	F. Gutschrift für 2020 erst 21 überw.
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oh/aoh	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
990000	Sollüberschuss Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
xx sonst.		10.812	0	0	0	0	0	-10	0	0	0	0	0	
<b>Gruppe Finanzwirtschaft</b>		<b>2.804.660</b>	<b>2.958.100</b>	<b>2.958.100</b>	<b>3.472.800</b>	<b>3.506.000</b>	<b>514.700</b>	<b>134.559</b>	<b>124.600</b>	<b>121.600</b>	<b>144.200</b>	<b>141.200</b>	<b>19.600</b>	
<b>Summe 0-9 Einnahmen/Ausgaben O</b>		<b>5.858.693</b>	<b>5.933.100</b>	<b>7.103.900</b>	<b>6.479.600</b>	<b>7.123.100</b>	<b>546.800</b>	<b>5.816.607</b>	<b>5.996.500</b>	<b>5.671.500</b>	<b>6.143.800</b>	<b>6.564.700</b>	<b>147.300</b>	
	<b>ERGEBNIS EINNAHMEN - AUSGABEN:</b>		<b>-63.400</b>	<b>1.432.400</b>		<b>Ergebnis</b>								<b>Finanz.</b>
	Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:													
	Wirtschaftshof:		-5.800	0	-8.100	-2.900								
	Kanal:		276.300	207.700	181.700	113.100								
	Müll:		-700	0	-4.300	-4.700								
	Wohn- u. Geschäftshaus:		11.500	11.500	8.400	8.400								
	<b>SUMME "BETRIEBE":</b>		<b>281.300</b>	<b>219.200</b>	<b>177.700</b>	<b>113.900</b>							<b>-103.600</b>	
	<b>ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":</b>		<b>-344.700</b>	<b>1.213.200</b>	<b>158.100</b>	<b>444.500</b>		<b>502.800</b>						

Die Summe des Ergebnishaushaltes – ohne „Betriebe“ – ist nach vorläufigen Stand plus € 158.100,--. Der Abgang aus den Jahren 2019 (Erlebnisbad) und 2020 beträgt ca. € 283.300,--.

Auch die aktuelle BZ-Bindung wird zur Kenntnis gebracht:

Herr Landesrat Fellner hat bei seinem Besuch in Obervellach am 15.06. für den Bildungscampus BZ a.R. in Höhe von € 150.000,-- zugesagt. Dennoch bleibt bei der bestehenden Ausführung (innen + außen) eine Finanzierungslücke von rund €

50.000,--. Ergänzungen wie zusätzliche Einrichtung im vorschulischen Bereich, Garten- bzw. Spielplatzgestaltung, Gehsteigweiterführung etc. sind darin nicht enthalten, diese sind in den beiden neuen Vorhaben vorgesehen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis**

### **2a. Bericht des Kontrollausschusses**

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, berichtet über folgende Kontrollausschusssitzungen:

#### **a) Gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstandes sowie des Kontrollausschusses am 31. Mai 2021**

Diese Sitzung fand im Bildungscampus Obervellach im Beisein von Frau Ing. Josefine Kraxner, die die bauliche Leitung innehatte, statt. Es war dem Ausschuss wichtig zu erfahren, wie es zu den Kostenüberschreitungen von in Summe rund € 450.000,-- gekommen ist. Einen Teil macht die Außenanlage aus, diverse Höhen und Abmessungen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung geändert, die ursprünglich angedachte Oberflächenentwässerung auf Eigengrund konnte nicht ausgeführt werden, Oberflächenwasserkanäle mussten berücksichtigt werden, Mauern wurden dadurch größer bzw. höher, nötige Unterbauten umfangreicher, alte Fundamente am „Schachner-Feld“ mussten entsorgt werden. Im Innenbereich kamen Positionen dazu, die in der ursprünglichen Schätzung nicht enthalten waren (Entsorgung Öltank, Maßnahmen im Zusammenhang mit Radon...)

In der genannten Summe sind auch Kosten der Übersiedelung, Mietkosten in Mittelschule und Forsthaus, interne Wirtschaftshofumlagen etc. enthalten. Die Kostenüberschreitungen waren für den Kontrollausschuss nachvollziehbar.

Einnahmenseitig konnte eine ursprünglich nicht geplante Förderung in Höhe von € 55.000,-- für die GTS erlangt werden, nach der Zusage von Herrn Landesrat Ing. Fellner über € 150.000,-- verbleibt eine Finanzierungslücke von noch rund € 50.000,--, die voraussichtlich mit BZ bedeckt werden muss.

#### **b) Sitzung am 21. Juni 2021**

Die Information zur finanziellen Lage der Gemeinde wurde ausführlich besprochen. Weiters wurden die Stände der Giro-Konten bzw. der Buchhaltung überprüft und für in Ordnung befunden. Die Haushaltsbelege des Jahres 2020 (ab Nr. 2448) sowie 2021 (Nr. 1 bis 399) werden hinsichtlich Vollständigkeit sowie sachlicher und rechnerischer Richtigkeit stichprobenartig überprüft, der Kontrollausschuss stellt die ordnungsgemäße Belegführung fest.

Abschließend wurden die Abgabenschulden besprochen. Schuldner mit Außenständen von über € 1.000,-- wurden dem Kontrollausschuss namentlich zur Kenntnis gebracht, die gesetzten Maßnahmen zur Einbringung der ausstehenden Beträge besprochen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis**

### 3. Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ – Änderung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2020 ein investives Einzelvorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ mit einem Volumen von € 180.000,- beschlossen wurde.

Folgende Teilprojekte wurden in dieses Vorhaben aufgenommen:

Teilprojekt	Gegenstand	Kostenschätzung	Anmerkung
Solarlaternen	3 Stk. Solarlaternen	€ 10.728,00	Preise lt. Rechnung 2017
Stallhofen	3 * Montagepauschale	€ 540,00	Preise lt. Rechnung 2017
	Reserve - Sonstiges	€ 3.732,00	Erdarbeiten, Sockel...
	SUMME Teilprojekt	€ 15.000,00	
Gehsteig unter	Arbeiten Erdbau Knapp	€ 10.620,00	
Volksschule	Aschenwald	€ 21.984,97	
	Reserve - Sonstiges	€ 2.395,03	
	SUMME Teilprojekt	€ 35.000,00	
Gehweg von Auto	Arbeiten Erdbau Knapp	€ 8.004,00	
Staber - Lagerhaus	Reserve - Sonstiges	€ 996,00	
	SUMME Teilprojekt	€ 9.000,00	
Photovoltaik	PV-Anlage 15,68 kWp	€ 30.942,36	Kostenschätzung Eisank
Gemeindeamt			
	Reserve - Sonstiges	€ 1.057,64	
	SUMME Teilprojekt	€ 32.000,00	
Photovoltaik	PV-Anlage 29,04 kWp	€ 36.727,54	Angebot Hörmann
Bildungscampus			
	Reserve - Sonstiges	€ 1.272,46	
	SUMME Teilprojekt	€ 38.000,00	
Sparkassen	Gestaltung Zugangsbereich	€ 36.000,00	Kostenrahmen
Vorplatz	(RKM-Kasten, Barriere-freiheit etc.)		
	SUMME Teilprojekt	€ 36.000,00	
Sonstiges	Wirtschaftshof - Arbeiter	€ 4.000,00	Schätzung
	Wirtschaftshof - Maschinen	€ 1.000,00	Schätzung
	Sonstiges	€ 10.000,00	Reserve
	SUMME Sonstiges	€ 15.000,00	
<b>SUMME VORHABEN</b>		<b>€ 180.000,00</b>	

Die Finanzierung war wie folgt vorgesehen:

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Bundesmittel - KIG 2020	80.000	80.000	
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	30.000	30.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	15.500	15.500	
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	23.600	23.600	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-		
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	180.000	180.000	-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 festgelegt, dass

a) die geplanten Teilvorhaben bis auf die PV-Anlagen umgesetzt werden sollen und dass

b) sich der Ausschuss für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung in seiner im Mai geplanten Sitzung mit den geplanten PV-Anlagen beschäftigen soll.

Dies hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.04.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 den Vorschlag an den Gemeinderat ausgesprochen, die beiden PV-Anlagen vorläufig nicht umzusetzen und zunächst ein Gesamtkonzept für die Nutzung erneuerbarer Energien zu erstellen.

In der zuvor präsentierten Finanzübersicht wurde dieses Vorhaben bereits geändert bzw. zweigeteilt: Einmal in das zusätzliche Vorhaben „Bildungscampus Investitionen 2021“ sowie das Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“. Mit den beiden Vorhaben soll auch sichergestellt werden, dass die gesamten Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 („1. Gemeinde-Milliarde“) in Höhe von ca. € 230.000,-- in Anspruch genommen werden.

### Vorhaben „Investitionen Straßenbau 2021“:

In diesem Vorhaben ist die Umsetzung folgender Punkte vorgesehen:

- Gehsteigverlängerung unterhalb des Bildungscampus bis zum Radweg (€ 35.000,--)
- Gehweg von Auto Staber zum Lagerhaus (€ 10.000,--)
- Maßnahmen am Sparkassen-Vorplatz (€ 95.000,--)

Vom ursprünglichen Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur“ werden somit vorläufig nicht umgesetzt:

- Photovoltaikanlage Schule
- Photovoltaik + Speicher Gemeindeamt
- Solarlaternen Stallhofen (Umsetzung erst nach Fertigstellung WLV-Baustelle Lindischbach)

Der Investitions- und Finanzierungsplan des gegenständlichen Vorhabens müsste wie folgt geändert werden:

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Baukosten	140.000	80.000	140.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Außenanlagen	-	85.000	
Anschlusskosten	-		
Sonstige Mittelverwendungen	-	10.000	
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-	4.000	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-	1.000	
	-		
<b>Summe:</b>	<b>140.000</b>	<b>180.000</b>	<b>140.000</b>

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Bundesmittel - KIG 2020	63.000	80.000	63.000
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	30.900
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	7.000	30.000	7.000
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	15.500	15.500	15.500
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	-	23.600	-
Bedarfszuweisungsmittel iR (Umwidmung Katastrophenschäden)	23.600		23.600
	-		
<b>Summe:</b>	<b>140.000</b>	<b>180.000</b>	<b>140.000</b>

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 21.12.2020 bezüglich des Vorhabens „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“

- a) , das Vorhaben umzubenennen in „Investitionen Straßenbau 2021“ und
- b) folgenden im Entwurf vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan:

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Plan ALT	Plan NEU
Bundesmittel - KIG 2020	63.000	80.000	<b>63.000</b>
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	<b>30.900</b>
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	7.000	30.000	<b>7.000</b>
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	15.500	15.500	<b>15.500</b>
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	-	23.600	-
Bedarfszuweisungsmittel iR (Umwidmung Katastrophenschäden)	23.600		<b>23.600</b>
	-		
Summe:	<b>140.000</b>	<b>180.000</b>	<b>140.000</b>

sowie

- c) , den Gemeindevorstand zur Auftragserteilung im Rahmen des Finanzierungsplanes (Gesamtvolumen € 140.000,--) zu ermächtigen.

**4. Vorhaben „Bildungscampus Investitionen 2021“**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass beim Bildungscampus noch einige Maßnahmen (Raumausstattung für die vorschulische Kinderbetreuung, Überdachung des Fahrradeinstellhäuschens, Überdachung des Abfallbehälterhäuschens, Einzäunung eines Spielplatzes ...) umzusetzen sind – teilweise in Ausführung durch den gemeindeeigenen Bauhof. Es ist ein Gesamtaufwand von € 40.000,-- geschätzt.

**Vorhaben „Bildungscampus Investitionen 2021“:**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021
Baukosten		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	34.000	34.000
Eigenleistungen Wirtschaftshof	6.000	6.000
Summe:	40.000	40.000

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021
Bundesmittel (KIG 2020)	17.000	17.000
Mittel Wasserkraftregion Oberkärnten	23.000	23.000
Summe:	40.000	40.000

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) ein Vorhaben „Bildungscampus Investitionen 2021“ und
- b) nachstehenden im Entwurf vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan:

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021
Bundesmittel (KIG 2020)	17.000	17.000
Mittel Wasserkraftregion Oberkärnten	23.000	23.000
Summe:	40.000	40.000

sowie

- c) , den Gemeindevorstand zur Auftragserteilung im Rahmen des Finanzierungsplanes (Gesamtvolumen € 40.000,--) zu ermächtigen.

### 5. Aufhebung Aufschließungsgebiete

a) Grundstück Nr. 585/16, KG 73311 Söbriach:

DI(FH) Thorer Michael, Stallhofen 31, 9821 Obervellach

Grundstück Nr. 585/8, KG 73311 Söbriach:

Thorer Florian, Stallhofen 31, 9821 Obervellach

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Arnold Klammer, berichtet, dass Herr DI(FH) Thorer Michael und Herr Thorer Florian das Grundstück 585/8, KG Söbriach, von Herrn Ing. Friedrich Auernig, erworben haben und darauf die Errichtung von Wohngebäuden beabsichtigen. Das Grundstück wurde inzwischen in die Parzellen 585/16 und 585/8, beide KG Söbriach, mit einem Ausmaß von jeweils 1.396 m<sup>2</sup> geteilt. Der überwiegende Teil der gegenständlichen Fläche ist laut Flächenwidmungsplan 2000 bereits als Bauland-Wohngebiet festgelegt. Daher wurde nun für den südlichen Bereich die Aufhebung der Belegung mit Aufschließungsgebiet im Ausmaß von 926 m<sup>2</sup> beantragt.

Die beabsichtigte Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung wurde in der Zeit vom 30. April bis 28. Mai 2021 kundgemacht. Laut den eingelangten Stellungnahmen des Reinhaltverbandes Mölltal vom 3. Mai 2021, der Austrian Power Grid AG vom 3. Mai 2021 (keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens sind betroffen), der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 4. Mai 2021, der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Straßen und Brücken vom 5. Mai 2021, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 4. Mai 2021 sowie der KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG Nr. 0099943 vom 18. Juni 2021 (allgemeine Feststellungen) wird die gegenständliche Widmungsangelegenheit zur Kenntnis genommen bzw. bestehen dagegen keine Einwände.

Die Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal weist darauf hin, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist. Weiters wird hinsichtlich der Neigungsverhältnisse des einhängenden Geländes auf die Gefahr von anfallenden Hangwässern hingewiesen.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung stellt per Mail am 4. Mai 2021 Folgendes fest: Die gegenständlichen Grundstücksteile befinden sich laut Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Obervellach am Hangfuß eines steinschlaggefährdeten Steilhanges. Oberhalb des Siedlungsbereiches wurde deshalb im Gefahrenzonenplan ein Brauner Hinweisbereich ausgewiesen, welcher etwa mit der Hangichse im Norden begrenzt ist. Im bewaldeten darüber liegenden Hang wurden von der Wildbach- und Lawinerverbauung in den letzten Jahren umfangreiche Steinschlagsicherungsbauten

in Form von Netzen errichtet, welche die Sicherheit für den bestehenden Siedlungsbereich sowie für vorhandene Baulücken gegenüber Steinschlaggefährdungen erheblich erhöht. Es hat sich in der letzten Zeit jedoch vermehrt gezeigt, dass sich aus den gen. steilen Waldflächen bei starken Niederschlägen erosionsartige Abtragsvorgänge entwickeln, welche die Steinschlagnetze durchfließen und Schäden an Bestandsobjekten verursachen können.

Die Sicherheit gegenüber Steinschlaggefahren ist aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung aktuell als vertretbar zu beurteilen, wenngleich genauere Aussagen von der Landesgeologie zu treffen wären. Inwieweit eine Beeinflussung durch Rutschungs- bzw. Erosionsereignisse gegeben sein kann, sollte ebenfalls von der genannten Fachstelle beurteilt werden.

Die Unterabteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz - SUP - Strategische Umweltstelle - des Amtes der Kärntner Landesregierung teilte mit Schreiben vom 5. Mai 2021 mit, dass der gegenständlichen Widmungsangelegenheit nur vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zugestimmt werden kann und leitete den Antrag auch an die Abteilung Geologie und Gewässermonitoring weiter, welche mit Schreiben vom 6. Mai 2021 mitteilte, dass ihre Stellungnahme zum Umwidmungsantrag 9/2016 (Umwidmungsantrag durch Herrn Ing. Auernig Friedrich für eine Teilfläche des Grundstückes 585/8, KG Söbriach, in Bauland-Wohngebiet) und die darin enthaltenen Auflagen auch für die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes gelten.

In diesem geologischen Gutachten vom 8. August 2019 wurde aus fachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt und wurde festgestellt, dass die Wiesenfläche bergseits des Grundstückes und der Niederwaldstreifen bis zu den Steinschlagschutznetzen jedenfalls als Schutzpuffer zu erhalten sind und eine weitere bauliche Entwicklung Richtung Norden jedenfalls abzulehnen ist. Der restliche Waldbestand ist hinsichtlich seiner Schutzfunktion nachhaltig zu bewirtschaften. Für eine Bebauung sind zusätzlich folgende Objektschutzmaßnahmen (siehe IAN - Report 107) vorzusehen: Im Zuge eines Bauverfahrens sind bergseitig verstärkte Maschendrahtzäune zu errichten. Die bergseitige Mauer ist bis zum ersten Obergeschoß in Stahlbeton auszuführen und statisch auf gänzliche Einschüttung zu dimensionieren. Zusätzlich sind keine Tür- und Fensteröffnungen bis zum ersten Obergeschoß und keine Kellerschächte vorzusehen.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe der Festlegung der Belegung mit Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche des Grundstückes 585/8, laut Katasterstand KAGIS vom 29. April 2021 (nun Parz. Nr. 585/8 und 585/16, lt. aktuellem Grundbuchsstand), alle KG Söbriach, im Gesamtausmaß von 926 m<sup>2</sup> entsprechend nachstehender Verordnung:**

**Zahl: 45/2021**

## **VERORDNUNG**

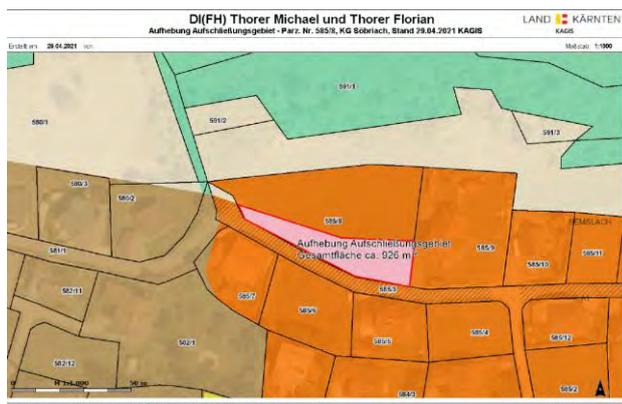
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom \_\_\_\_\_, mit welcher entsprechend der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. 71/2018, die Freigabe von Aufschließungsgebieten bei folgenden Grundstücken laut Lageplan festgelegt wird:

## § 1

Parzelle Nr.	<b>585/8, laut Katasterstand KAGIS vom 29.04.2021 (nun Parz. Nr. 585/8 und 585/16, lt. aktuellem Grundbuchsstand) Teilfläche im Ausmaß von 926 m<sup>2</sup></b>
Katastral- gemeinde	<b>73311 Söbriach</b>
derzeitige Widmung	<b>Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet</b>
künftige Widmung	<b>Bauland-Wohngebiet</b>
Eigentümer	<b>Grundstück Nr. 585/16, KG 73311 Söbriach: DI(FH) Thorer Michael, Stallhofen 31, 9821 Obervellach Grundstück Nr. 585/8, KG 73311 Söbriach: Thorer Florian, Stallhofen 31, 9821 Obervellach</b>

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.



### **b) Grundstück Nr. 1043, KG 73308 Obervellach: Steiner Roland, Semslach 32, 9821 Obervellach**

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Arnold Klammer, berichtet, dass Herr Roland Steiner das Grundstück 1043, KG 73308 Obervellach, von Familie Annemarie und Gerhard Aichholzer erworben hat und beabsichtigt, das Grundstück gewerblich zu nutzen und darauf eine Lagerhalle zu errichten.

Herr Roland Steiner hat daher um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 1043, KG 73308 Obervellach, im Ausmaß von 3.151 m<sup>2</sup> ersucht. Die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung wurde in der Zeit vom 28. Mai bis 25. Juni 2021 kundgemacht. Laut der eingelangten Stellungnahmen der Austrian Power Grid AG (keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens sind betroffen) und des Reinhalteverbandes Mölltal, beide vom 31. Mai 2021, von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Unterabteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz - SUP - Strategische Umweltstelle - des Amtes der Kärntner

Landesregierung (gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen sind nicht zu erwarten), beide vom 1. Juni 2021, von der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 2. Juni 2021, von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 14. Juni 2021 sowie der KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG Nr. 0099944 vom 18. Juni 2021 (allgemeine Feststellungen) wird die gegenständliche Widmungsangelegenheit zur Kenntnis genommen bzw. bestehen dagegen keine Einwände bzw. wird der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt.

Die ÖBB-Immobilien GmbH teilte mit, dass eine Bebauung im Leitungsbereich nur mit Einschränkungen zulässig ist. Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereich, jeweils 25 m beiderseits der Leitungssachse der 110kV-Bahnstromleitung, ist gemäß § 43 Eisenbahngesetz 1957, in der derzeit geltenden Fassung, die ÖBB Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Energie, Anlagenmanagement – Bahnstromleitungen Süd, Villach, als Leitungsbetreiber mitzubefassen und alle dabei gemachten Vorschriften sind vom Bauwerber einzuhalten. Weiters sind alle Dienstbarkeiten der ÖBB, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auch auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen.

Die Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau teilte in ihrer Stellungnahme vom 8. Juni 2021 mit, dass sich das angeführte Grundstück teilweise im Überschwemmungsbereich der Möll befindet, die ständige Benutzung solcher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Folge der Gefährdung beeinträchtigt und die Standsicherheit der baulichen Anlagen ohne besondere Vorkehrungen hinsichtlich schutzwassertechnischer Gesichtspunkte in den Gefahrenbereichen nicht gegeben ist. Daher würde die beabsichtigte Aufhebung des Aufschließungsgebietes aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht nur für den nicht überschwemmten Bereich (außerhalb HQ100) akzeptiert werden und die Fläche für die Aufhebung der Festlegung mit Aufschließungsgebiet wäre zu reduzieren. Das gegenständliche Schreiben wird zur Kenntnis gebracht. In einem Telefonat mit Herrn Ing. Mandler hat dieser mitgeteilt, dass anlässlich einer örtlichen Besichtigung eine geänderte Situation festgestellt wurde: Nachdem das angrenzende Grundstück 1045, KG Obervellach, bereits angeschüttet ist und somit außerhalb des HQ100 liegt, ist es sinnvoll, dass auch der südliche Teil der Parz. 1043, welcher noch im HQ100 liegt, angeschüttet wird und somit dann auch außerhalb des Überschwemmungsbereiches zu liegen kommt. Von der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau wird eine ergänzende Stellungnahme an die Marktgemeinde Obervellach ergehen, in welcher voraussichtlich die Flächen-Einschränkung für die Aufschließungsgebietsaufhebung nicht mehr enthalten sein wird. Die Unterabteilung Wasserwirtschaft wird jedoch bei künftigen Bauverfahren miteinzubeziehen sein. Aus Sicht von Herrn Ing. Mandler kann die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die gesamte Parzelle 1043, KG Obervellach, akzeptiert werden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe der Festlegung der Belegung mit Aufschließungsgebiet für das Grundstück 1043, KG Obervellach, im Ausmaß von 3.151 m<sup>2</sup> entsprechend nachstehender Verordnung:**

**Zahl: 63/2021**

## VERORDNUNG

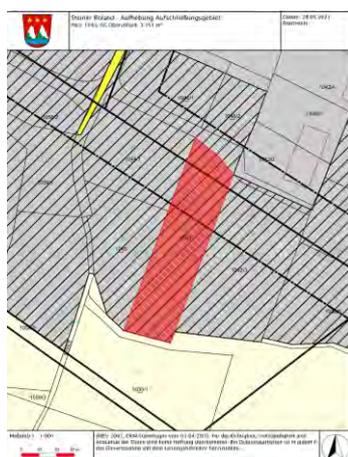
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom \_\_\_\_\_, mit welcher entsprechend der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. 71/2018, die Freigabe von Aufschließungsgebieten bei folgendem Grundstück laut Lageplan festgelegt wird:

### § 1

Parzelle Nr.	<b>1043</b> <b>Fläche im Ausmaß von 3.151 m<sup>2</sup></b>
Katastral-gemeinde	<b>73308 Obervellach</b>
derzeitige Widmung	<b>Bauland-Gewerbegebiet-Aufschließungsgebiet</b>
künftige Widmung	<b>Bauland-Gewerbegebiet</b>
Eigentümer	<b>Steiner Roland, Semslach 32, 9821 Obervellach</b>

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.



## **6. Teilbebauungsplan Leutschach – Abänderung**

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Arnold Klammer, berichtet, dass für den Bereich der sog. ÖKO-Haus-Siedlung in Leutschach ein Teilbebauungsplan aus dem Jahr 2000 besteht

und dieser nun an die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Obervellach angepasst werden soll.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die Erhöhung der baulichen Ausnutzung sowie die Aufhebung der Festlegungen über Dachformen und Dachneigung erfolgen und eine sparsamere Verwendung von Grund und Boden und eine räumliche Verdichtung der Bebauung ermöglicht werden. Die Art der Dachformen-Ausführung hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Im Gemeindegebiet kommen unterschiedliche Dachformen zur Ausführung. Diese Gestaltungsmöglichkeit soll auch im Gültigkeitsbereich des gegenständlichen Teilbebauungsplanes Anwendung finden.

Die Kundmachung des Entwurfes der Verordnung für die Abänderung des Teilbebauungsplanes für das Gebiet des Ortsteiles Stallhofen/Leutschach erfolgte in der Zeit vom 14. Mai bis 11. Juni 2021. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt und die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Leutschach“ könnte nun verordnet werden.

Herr Ing. Fritz Auernig meint, dass die derzeitige Bauordnung sehr liberal ist. Er regt an, wieder eine etwas straffere Bauordnung zu überdenken. Er will nicht so weit gehen wie früher, als sogar die Dachfarbe vorgeschrieben war. Er hat auch nichts gegen die vorgesehene höhere Flächenausnutzung. Flachdächer in unserer Gegend erscheinen ihm fraglich.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer äußert Verständnis für die Argumente von Herrn Ing. Auernig. Er meint, dass Niedrigenergiehäuser meist mit Flachdächern konzipiert werden. Man könnte natürlich Empfehlungen abgeben, Verbote sind für ihn aber der falsche Weg.

Herr Franz Oberrainer könnte sich eine Mindest-Dachneigung vorstellen, er kennt entsprechende Beispiele aus anderen Gemeinden.

Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass aufgrund der derzeitigen sehr hohen Baustoffpreise Einschränkungen ein fatales Signal sind.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 17 Pro- und einer Gegenstimme (Herr Ing. Fritz Auernig) die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Leutschach“ entsprechend nachstehender Verordnung:**

**Zahl: 59/2021**

**Teilbebauungsplan „Leutschach“ - Abänderung**

### **Verordnung:**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom \_\_\_\_\_, Zl. 59/2021, womit entsprechend der §§ 24 bis 27 in Verbindung mit § 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. 71/2018, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 11. August 2000, Zahl: 81/2000, mit welcher der Teilbebauungsplan „Leutschach“ erlassen wurde, abgeändert wird:

**1. § 3 lautet:**

**„§ 3**  
Die bauliche Ausnutzung (Verhältnis der Bruttogeschossflächen zur Bruttogrundstücksgröße) der Baugrundstücke darf 1,0 nicht überschreiten.“

**2. § 8 entfällt**

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

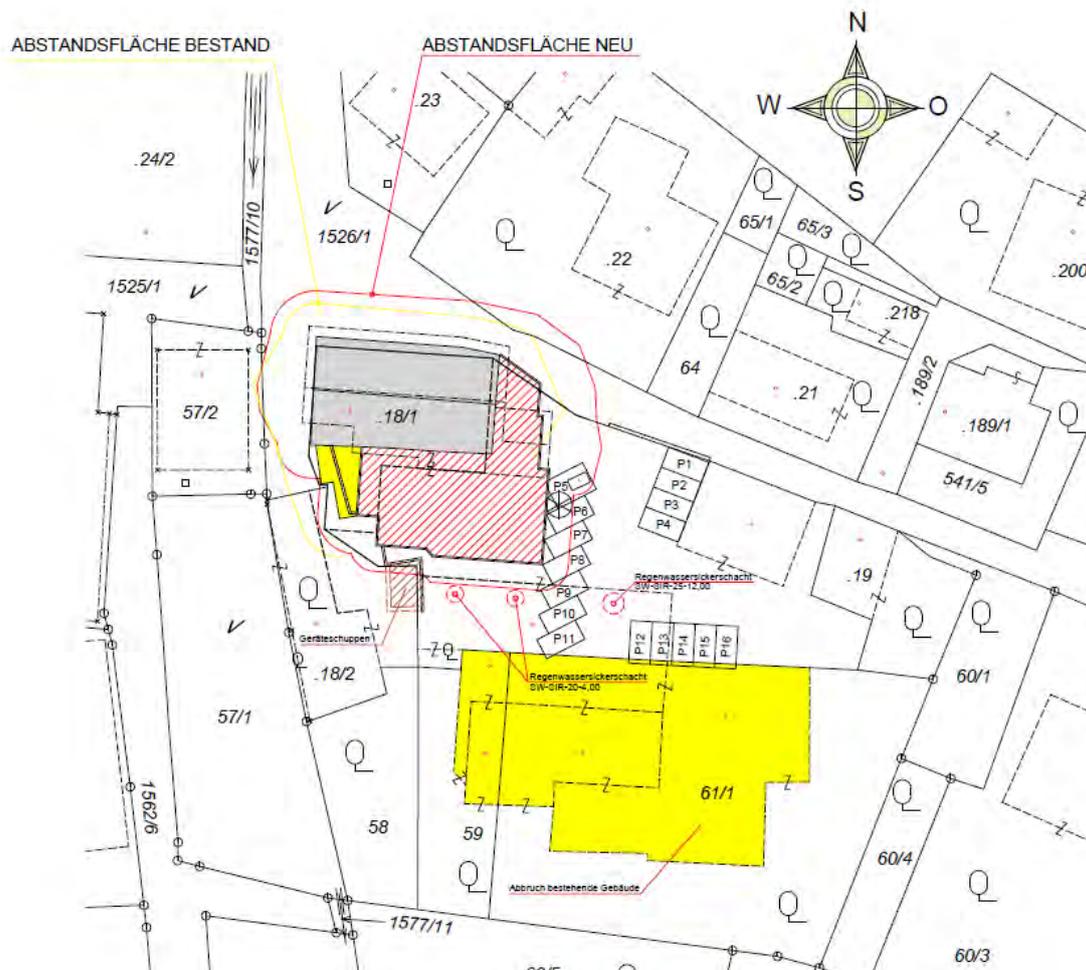
Der Bürgermeister:

Herr Ing. Auernig begründet seine Gegenstimme damit, dass er die Freigabe der Dachformen nicht für richtig hält, gegen die Änderung der baulichen Ausnutzung hätte er keine Einwände.

Herr DI. Sebastian Culetto hat wegen Befangenheit (betroffener Eigentümer) nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**7. Lagler Besitz- und VerwaltungsGmbH – Benützung von öffentl. Gut**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Lagler Besitz- u. VerwaltungsGmbH den Umbau der Liegenschaft in Obervellach 29 und 30 beabsichtigt. Im Zuge der Baumaßnahmen ist vorgesehen, dass geringfügige Flächen des öffentl. Gutes im südl. Straßenbereich der Parz. 1526/1, KG. Obervellach, in Anspruch genommen werden (Bebauung). Der Bauplan, erstellt von der Zeichenbüro Othmar Wabnig OG, wird zur Kenntnis gebracht und das gegenständliche Bauvorhaben mit der geplanten Unterbringung von zwei Arztpraxen, Autark und dem Familienforum Mölltal erläutert.



Frau Mag. Angelika Staats regt an, den Gehsteig in diesem Bereich nicht mehr mit Absatz zur Fahrbahn hin auszuführen, sondern – wie am Hauptplatz – auf einer Ebene mit der Fahrbahn zu führen und nur durch Leistensteine optisch abzutrennen.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des öffentlichen Gutes betreffend das Grundstück 1526/1, KG. Obervellach, dem Umbau und der Erweiterung des bestehenden Gebäudes, Abbruch des Dachgeschoßes und Neuerrichtung eines Dachgeschoßes durch die Lagler Besitz- und VerwaltungsGmbH laut den vorliegenden Projektunterlagen, erstellt vom Zeichenbüro Othmar Wabnig, datiert mit 08.06.2021, zustimmt.**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, dass die nächsten drei Tagesordnungspunkte bereits in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2020 behandelt wurden. Seitens des Vermessungsamtes wurde empfohlen, dass eine neuerliche Behandlung und Beschlussfassung im Gemeinderat durchgeführt werden soll. Dabei soll die textliche Ausführung reduziert sowie die Widmung für den bzw. Entlassung aus dem Gemeingebrauch mit aufgenommen werden.

## **8. Straßenangelegenheit in Obervellach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaft der Steiner LiegenschaftsverwaltungsGmbH – Änderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die beabsichtigte Übernahme einer Teilfläche in das öffentl. Gut und Auflassung einer Teilfläche als öffentliches Gut öffentlich kundgemacht wurde (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Die diesbezügliche Vermessungsurkunde wird zur Kenntnis gebracht. Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- **die Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup> vom Grundstück .89, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1527/1, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, sowie**
- **die Auflassung des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> aus dem öffentl. Grundstück 1525/1, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, als öffentliches Gut sowie die Entlassung aus dem Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem Grundstückes .89, Katastralgemeinde 73308 Obervellach,**

**entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 10852/18, vom 21. 08. 2018, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau.**

## **9. Straßenangelegenheit in Räuflach – Übernahme von Teilgrundstücken bei der Zufahrt zum Altstoffsammelzentrum – Änderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die beabsichtigte Übernahme der beiden Teilflächen im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1092/5 und 20 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1095/2, KG. Obervellach, zum öffentlichen Weggrundstück öffentlich kundgemacht wurde (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Die diesbezügliche Vermessungsurkunde wird zur Kenntnis gebracht. Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, und des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 101 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1092/1, Katastralgemeinde Obervellach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1092/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 11565/20, vom 29.10.2020, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau.**

## **10. Straßenangelegenheit in Semslach – Übernahme und Auflassung von Teilgrundstücken im Bereich der Liegenschaften Widder-Jerney und Knötig – Änderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die beabsichtigte Übernahme der drei Teilflächen zu öffentlichen Weggrundstücken und Auflassung einer Teilfläche als öffentliches Gut öffentlich kundgemacht wurden (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Die diesbezügliche Vermessungsurkunde wird zur Kenntnis gebracht. Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- a)
- die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> vom Grundstück 549/20, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73311 Söbriach,
  - die Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> vom Grundstück 549/20, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 549/6, Katastralgemeinde 73311 Söbriach,
  - die Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> vom Grundstück .27, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1095/2, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, und
  - die Auflassung des Trennstückes „4“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus dem öffentl. Grundstück 1105, Katastralgemeinde 73311 Söbriach, als öffentliches Gut sowie die Entlassung aus dem Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem Grundstückes .27, Katastralgemeinde 73311 Söbriach,

entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 11431/20, vom 12.05.2020, erstellt von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau.

## **11. Bestellung Mitglied in der Grundverkehrskommission**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

## **12. Vorschulische Kinderbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 – Festlegung der Tarife**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Vizebgm. Martin Stocker als zuständiger Referent:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Gemeindevorstand ermächtigt, mit der AVS eine Vereinbarung über die vorschulische Kinderbetreuung im Betreuungsjahr 2021/22 abzuschließen.

Am 21.06.2021 ist auf Basis einer vorläufigen Bedarfserhebung eine entsprechende Kalkulation eingelangt. Diese sieht vor:

- 2 Kindergartengruppen, davon 1 ganztägig
- 1 Gruppe in der Kindertagesstätte, ganztägig
- Ergänzung der Kindertagesstätte durch Betriebstagesmütter, Halbttag

Da die nötige Kinderanzahl für eine 2. KiTa-Gruppe (je 15) höchstwahrscheinlich nicht erreicht wird, schlägt die AVS ergänzend zur KiTa-Gruppe das Angebot von Betriebstagesmüttern vor. Diese werden nicht so attraktiv gefördert. Um allen Kindern, für die ein Bedarf erhoben wurde, einen Betreuungsplatz sichern zu können, erscheint es jedoch nötig, dieses Angebot anzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach vom 27.04.2021 beschlossen, ergänzend zu 2 Kindergarten- und 1 Kindertagesstättengruppe eine Betriebstagesmuttergruppe einzurichten.

Durch die AVS wurde in Kooperation mit der Gemeinde eine Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung 2021/22 durchgeführt. Frau Mag.(FH) Christina Wolte von der AVS teilte dazu am 21.6. per Email an Herrn Vizebgm. Martin Stocker folgende Zahlen mit:

Kindergarten: 48 Kinder gesamt  
10 Kinder ganztags mit Essen  
34 Kinder halbtags ohne Essen  
4 Kinder halbtags mit Essen

Kindertagesstätte: 17 Kinder (tlw. nur tageweise, nie mehr als 15 Kinder gleichzeitig)  
9 Kinder ganztags mit Essen  
5 Kinder halbtags ohne Essen  
3 Kinder halbtags mit Essen

Betriebstagesmutter: 8 Kinder gesamt (die meisten 2-3 Tage und nur vormittags)  
2 Kinder ev. ganztags – je nach zukünftiger Berufstätigkeit d. Eltern muss abgeklärt werden, sonst ev. KITA  
5 Kinder halbtags ohne Essen  
1 Kind halbtags mit Essen

Basierend auf diesen Zahlen schlägt die AVS folgende Öffnungszeiten vor:

Kindergarten: 07:00 bis 16:30 Uhr (eine Gruppe ganztags, eine bis 13 Uhr)  
Kindertagesstätte: 07:00 bis 17:00 (evtl. tageweiser geringfügiger Mehrbedarf)  
BTM: 07:00 bis 13 Uhr

Die Kosten (Saldo Einnahmen minus Ausgaben) betragen laut vorliegender Kalkulation vom 21.06.2021 für ein Jahr:

Kindergarten: € 54.200,--  
Kindertagesstätte: € 21.860,-- (ohne potentielle Einnahmen für Miete/Betriebsk.)  
BTM: € 10.200,-- (ohne evtl. Stützung der Elternbeiträge)

**Elternbeiträge:**

Für den Kindergarten schlägt die AVS folgende Beiträge vor:

	2020 nicht Pflicht	2020 Pflichtjahr	Vorschlag AVS
Halbtag:	€ 78,00	€ 78,00	€ 100,00
Jausenbeitrag:	€ -		€ 15,00
Stipendium:	€ 56,00	€ 78,00	€ 70,00
<b>Verbleibend:</b>	<b>€ 22,00</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 45,00</b>
Ganztag:	€ 140,00	€ 140,00	€ 156,00
Jausenbeitrag:	€ -	€ -	€ 15,00
Stipendium:	€ 83,00	€ 113,00	€ 96,00
<b>Verbleibend:</b>	<b>€ 57,00</b>	<b>€ 27,00</b>	<b>€ 75,00</b>

Die vorliegende Tarifgestaltung würde bedeuten, dass das bisher kostenfreie Angebot für den Halbtagskindergarten im Pflichtjahr nun **monatlich € 30,-** (€ 100,- abzgl. € 85,- - Landesförderung – höhere Landesförderung; plus € 15,- Jausenbeitrag) kosten würde. Die Jause soll lokal (Bauernladen Walter etc.) bezogen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass für die Kinder im Pflichtjahr lediglich der Jausenbeitrag zu leisten ist. Das verursacht Mehrkosten von etwa € 4.500,-/Jahr.

Der Elternbeitrag für den Ganztagskindergarten im Pflichtjahr kostet monatlich inkl. Jause € 58,-

Das Mittagessen soll weiterhin 1:1 an die Eltern weiterverrechnet werden (€ 4,50 pro Mahlzeit).

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Betreuungsjahr 2021/22 folgende monatlichen Kindergartentarife:**

- **Halbtag: € 100,-**
- **Ganztag: € 156,-**
- **Jausenbeitrag: € 15,-**
- **Halbtagskindergarten im Pflichtjahr nach Abzug der Förderung kostenlos**

Für die Kindertagesstätte bzw. die Betriebstagesmutter werden folgende Tarife vorgeschlagen:

	40 Std./Mon	100 Std./Mon	Vorschl. AVS KiTa	Vorschl. AVS BTM
Halbtag:	€ 88,00	€ 220,00	€ 143,00	€ 88,00
Jausenbeitrag:	€ -	€ -	€ 15,00	€ 6,00
Landes-Stipendium:	€ -	€ 66,00	€ 103,00	€ -
Gemeinde-Förderung:	€ 52,00	€ 79,00		
<b>Verbleibend:</b>	<b>€ 36,00</b>	<b>€ 75,00</b>	<b>€ 55,00</b>	<b>€ 94,00</b>
Ganztag:			€ 231,00	€ 132,00
Jausenbeitrag:			€ 15,00	€ 9,00
Stipendium:			€ 157,00	€ 42,00
<b>Verbleibend:</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 89,00</b>	<b>€ 99,00</b>

Da diese beiden Angebote (KiTa, BTM) in der Außensicht eine Einrichtung sind und auch als solche wahrgenommen werden soll, hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, die selben Tarife anzuwenden. Das verursacht für das kommende Betreuungsjahr Mehrkosten von etwa € 6.000,-. Herr Vizebgm. Martin Stocker betont, dass das Gesamtpaket trotz des erweiterten Angebotes deutlich günstiger als das bisherige Betreuungsangebot ist.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Betreuungsjahr 2021/22 folgende monatlichen Tarife für die Kindertagesstätte (inklusive Betriebstagesmütter):**

- **Halbtag: € 143,-**

- **Ganztags:** € 231,--
- **Jausenbeitrag:** € 15,--

### **13. Vorschulische Kinderbetreuung durch AVS – Vereinbarungslaufzeit**

Herr Vizebgm. Martin Stocker schlägt vor, in den Vertrag mit der AVS eine Prolongationsklausel (automatische Verlängerung) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufzunehmen. Da sich die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat nur auf einen Vertragsabschluss für das Betreuungsjahr 2021/22 bezieht, soll eine zusätzliche Ermächtigung eingeholt werden.

Ein Betreuungsjahr beginnt immer am 1.9. und endet am 31.8. des nächsten Jahres.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2021, den Gemeindevorstand zum Abschluss einer Vereinbarung mit der AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten) über die vorschulische Kinderbetreuung im Kindergartenjahr 2021/22 inklusive einer Prolongationsklausel mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu ermächtigen.**

### **14. Schulische Tagesbetreuung 2021/2022 – Vereinbarung mit FamiliJa**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass bereits im Schuljahr 2013/2014 in der Volksschule Obervellach eine Nachmittagsbetreuung eingeführt wurde. Die Betreuung erfolgte in den letzten 7 Schuljahren über den Verein Familienforum Mölltal. Auch im kommenden Schuljahr ist beabsichtigt, für die Volksschulkinder die Betreuung über FamiliJa durchzuführen. Seitens des Bundes ist wieder eine Personalkosten-Förderung beabsichtigt, jedoch wurden die zur Verfügung stehenden Mittel bereits teilweise ausgeschöpft. Vom Land Kärnten ist wieder ein Förderbetrag für Personalkosten von max. € 8.000,-- vorgesehen. Die beim Familienforum anfallenden Personalkosten (inkl. Dienstgeberbeiträge) sind von der Gemeinde zu ersetzen. Die Betreuung der SchülerInnen erfolgt durch Frau Maria Wohlgemuth.

Es ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Familienforum abzuschließen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages von € 4.000,-- ist vorgesehen.

Die Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung sieht keine Erhöhung der Elternbeiträge gegenüber dem letzten Schuljahr vor. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Elternbeiträge werden direkt von der Gemeinde eingehoben.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass**

- a) für das Schuljahr 2021/2022 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,
- b) der Verein Familienforum Mölltal, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,
- c) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,
- d) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 60,--/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 48,--/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 36,--/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit

€ 24,--/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 12,--/monatlich festgelegt wird,

- e) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Familienforum Mölltal über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2021/2022 abgeschlossen wird,
- f) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2021/2022 erlassen wird.

### **15. Schülerbeförderung Bergortschaften - Regelung**

Herr Bürgermeister Klammer berichtet, dass die Schülerbeförderung in den Bergortschaften wieder durch das Taxiunternehmen Angermann durchgeführt werden soll. Von der Ortschaft Pfaffenberg sind 6 Schulkinder und 1 Kindergartenkind zu befördern, von der Ortschaft Wolligen 2 Schulkinder.

Die Marktgemeinde Obervellach hat mit dem Taxiunternehmen Angermann einen Betrag in Höhe von € 1,20 pro gefahrenem Kilometer vereinbart. Von der Finanzlandesdirektion wird durchschnittlich ein Betrag von € 1,-- pro km vergütet (Differenzierung Leerfahrten – Fahrten mit Schülern, Abzüge bei Mitbeförderung von Kindergartenkindern, ...). Der Differenzbetrag wird von der Gemeinde an das Taxiunternehmen Angermann ausgezahlt.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Vizebgm. Martin Stocker:

Für die Mehrkosten sowie den entstehenden Verwaltungsaufwand soll von den Eltern weiterhin ein monatlicher Beitrag eingehoben werden. Der Beitrag soll gestaffelt verrechnet werden, wenn mehrere Kinder aus einer Familie die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen. Für das erste Kind soll ein Beitrag in Höhe von € 15,--/Monat, für das zweite Kind € 10,--/Monat und für das dritte und jedes weitere Kind € 5,--/Monat eingehoben werden. Der einmalige Selbstbehalt in Höhe von € 19,60 pro Kind, der am Beginn des Schuljahres direkt an das Taxiunternehmen Angermann zu leisten ist, soll von den Elternbeiträgen abgezogen werden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass**

- a) ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr durch das Taxiunternehmen Christine Angermann, Obervellach 141, durchgeführt wird,
- b) an das Taxiunternehmen Christine Angermann der Differenzbetrag zur Vergütung der Finanzlandesdirektion auf € 1,20 brutto/km gezahlt wird,
- c) von den Eltern ein Beitrag von € 15,--/Monat für das erste Kind, € 10,--/Monat für das zweite Kind und € 5,--/Monat für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie eingehoben wird.

### **16. Freiwillige Feuerwehr Obervellach – Erneuerung des Tanklöschfahrzeuges**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass entsprechend der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung für die Marktgemeinde Obervellach der Austausch des Tanklöschfahrzeuges (Baujahr 1991) mit Ersatz durch ein TLFA 4000

für 2023 vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 6. Oktober 2020 die Vorantragstellung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLFA 4000 im Förder-/Beauftragungsjahr 2022, mit geplanter Auslieferung 1.8.2023, zustimmend zur Kenntnis genommen. Um die Auslieferung im Jahr 2023 zu erreichen, wurde daraufhin ein Vorantrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband gestellt.

Die Ausschreibung für den Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat mit Schreiben vom 25. Mai 2021 mitgeteilt, dass der Landesfeuerwehrausschuss die Fördersätze für das Jahr 2022 beschlossen hat. Für den Ankauf des beantragten Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLFA 4000) der Feuerwehr Obervellach, das aus der Rahmenvereinbarung des KLFV abzurufen ist, wurde folgende Kostenkalkulation mitgeteilt:

Fahrzeugkosten 2020	€ 362.988,--
Konkretisierung (max. 10 % der Fahrzeugkosten)	€ 36.299,--
Kalkulierte Gesamtfahrzeugkosten	€ 399.287,--
Förderung durch den KLFV inkl. Stützpunktbeitrag	€ 140.600,--
Kalkulierter Kostenanteil der Marktgemeinde Obervellach	€ 258.687,--

Bis 30. September 2021 soll dem Landesfeuerwehrverband der definitive Förderantrag mit dem Beschluss des Gemeinderates und dem Finanzierungsplan übermittelt werden.

Die Kommandantschaft der Freiwilligen Feuerwehr hat Angebote für die aus ihrer Sicht erforderliche bzw. gewünschte Fahrzeug-Zusatzausstattung eingeholt. Die diesbezügliche Übersicht wird zur Kenntnis gebracht:

- Angebot der Fa. Rosenbauer v. 17.6.2021:

	Netto in €	Brutto in €
Fahrgestell TLFA 4000 / Scania P360 / 4050 / 4 x 4	116.254,--	
Aufbau	225.444,37	
Summe	341.698,37	410.038,04

- Angebot der Fa. Rosenbauer v. 28.5.2021:

	Netto in €	Brutto in €
Ausrüstung zum TLFA 4000	70.736,17	84.883,40

Somit ergibt sich aufgrund der beiden vorliegenden Angebote ein Bruttoangebotsbetrag für das Tanklöschfahrzeug mit Ausrüstung von € 494.921,44. Laut Mitteilung des Feuerwehrkommandanten wird noch abgeklärt, welche vorhandenen Ausrüstungsgegenstände in das neue Fahrzeug übernommen werden können und damit ist ein Minderaufwand zu erwarten.

Es ist zu erwarten (Annahme), dass für den Verkauf des derzeitigen Tankfahrzeuges, für Minderaufwand beim Ausrüstungsankauf sowie Beiträge der Feuerwehrkameradschaft (Spenden) zusammen ca. € 50.000,-- aufgebracht bzw. eingespart werden. Somit wäre unter Berücksichtigung der Förderung durch den Landesfeuerwehrverband (€ 140.600,--) für die Gemeinde ein Finanzierungsbetrag von ca. € 305.000,-- aufzubringen.

Die Finanzierung des Tanklöschfahrzeugankaufes ist derzeit folgend geplant:

		2022	2023	2024
Investition				
Fahrzeugkosten	410.038,04		410.038,04	
Zusatzausrüstung	84.883,40		84.883,40	
Summe Investitionsbetrag - gerundet	495.000,00		495.000,00	
Finanzierung				
Förderung KLFV	140.600,00		140.600,00	
Minderaufwand/Beiträge	49.400,00		49.400,00	
Marktgemeinde Obervellach - Bedarfszuweisung	305.000,00	130.000,00	130.000,00	45.000,00
Summe Finanzierungsbetrag	495.000,00			

Herr Werner Obermann, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach, berichtet, dass die Kameradschaft jedenfalls einen Beitrag leisten wird. Die Kalkulation der Erträge mit € 49.400,- erscheint ihm hoch angesetzt, da Sponsoren noch unklar sind, auch ist der Verkaufserlös für das alte Tanklöschfahrzeug noch unbekannt.

### Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- , dass die Marktgemeinde Obervellach für die Freiwillige Feuerwehr Obervellach ein Tanklöschfahrzeug 4000 aus der Rahmenvereinbarung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes mit voraussichtlicher Auslieferung 1. August 2023 abberuft,
- die Einbringung eines definitiven Förderantrages beim Kärntner Landesfeuerwehrverband für den Ankauf eines TLFA 4000 und
- nachstehenden derzeitigen Finanzierungsplan für den Ankauf eines TLFA 4000:

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024
Fahrzeug	410.000		410.000		
Zustzausrüstung	85.000		85.000		
...					
Summe:	495.000	-	495.000	-	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024
Bedarfszuweisungsmittel iR	305.000		130.000	130.000	45.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	140.600			140.600	
Minderaufwand / Sonstige Beiträge	49.400			49.400	
Summe:	495.000	-	130.000	320.000	45.000

## 17. Erlebnisbad Obervellach – Badcafe-Kündigung

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Sonja Suntinger mit Schreiben vom 1. Juni 2021 gegenüber der Marktgemeinde Obervellach mitgeteilt hat, dass sie den Pachtvertrag für das Badcafe Obervellach aus gesundheitlichen Gründen zum 30. 09. 2021 kündigen möchte. Das diesbezügliche Schreiben, welches am 8. Juni 2021 eingelangt ist, wird zur Kenntnis gebracht.

Es wird festgehalten, dass laut Punkt III.1. des Mietvertrages das Bestandsverhältnis von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden kann.

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass er vor kurzem mit einem Sachverständigen (Firma Rom Großküchen, Empfehlung von Frau Ing. Kraxner) die Küche besichtigt hat. Es gibt massive Probleme. Der Kühlraum ist nicht isoliert, es gibt

keine vorschriftsmäßige Trennung in Sauber- bzw. Unsauberbereiche. Der vorhandene Platz reicht nicht für gängige Gastrogeräte. Der E-Herd ist ein normales Privatgerät, kein Gastrogerät. Die Hygienevorschriften sind praktisch nicht einzuhalten. Herr Vizebgm. Stocker berichtet weiters, dass er kurz vor der Sitzung eine Skizze (inklusive Theke) bekommen hat, die eine mögliche korrekte Betriebsform aufzeigt. Eine dazu gehörende Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Diese soll möglichst rasch im Vorstand behandelt werden. Als positives Beispiel, wie man trotz baulicher Mängel ein Lokal gut führen kann, nennt er das Tennisüberl mit den aktuellen Pächtern.

Herr Franz Oberrainer regt an, möglichst rasch eine Ausschreibung zu machen. Der Interessent sollte dann in die Umgestaltung mit einbezogen werden.

Der vorliegende Beschlussantrag des Gemeindevorstandes sieht vor, auf die Kündigungsfrist von 6 Monaten zu verzichten. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Verzicht nur erfolgt, wenn es keine Forderung seitens des Pächters gibt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei der vorliegenden Kündigung des Mietvertrages für das Badcafe durch Frau Sonja Suntinger auf die Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist verzichtet wird und der Beendigung des Mietverhältnisses mit Ablauf des 30. September 2021 zugestimmt wird.**

#### **18. Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH – Aufstellung eines weiteren Großschirms am Hauptplatz – Zustimmung**

Herr Bgm. Klammer berichtet, dass von der Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH der Wunsch zur Aufstellung eines weiteren Großschirms (750 cm x 550 cm) am Hauptplatz besteht. Damit kann bei der Durchführung von Veranstaltungen ein größerer Bereich überdacht werden und somit eine größere Wetterunabhängigkeit erreicht werden. Die Ausführung erfolgt zur Gänze auf Kosten der Incomingreisen. Um die Erweiterung bereits bei den ersten Veranstaltungen in Anspruch nehmen zu können, wurden die Arbeiten bereits ausgeführt.

Eine Vereinbarung (auf Basis der bereits 2019 abgeschlossenen Vereinbarung) zwischen der Gemeinde und der Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH soll abgeschlossen werden, in welcher geregelt wird, dass die Marktgemeinde der Vorhabenumsetzung zustimmt und die unterirdischen Einbauten mit der Ausführung in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Veranstaltungen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Marktgemeinde Obervellach erfolgen darf, nachdem es sich um öffentliches Gut der Marktgemeinde handelt. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Errichtung eines weiteren Großschirms am Hauptplatz Obervellach zugestimmt wird sowie den Abschluss der diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH.**

#### **19. Single-Trail-Launsberg – Vereinbarung mit Sportunion**

Herr Bgm. Arnold Klammer informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2020 die im Entwurf vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion Obervellach, betreffend den „Single Trail Launsberg“, beschlossen hat. Seitens des Rechtsanwaltes der Sportunion Kärnten wurden noch einige formelle Änderungen vorgeschlagen bzw. eingefordert, die in der Vorstandssitzung am 15.04.2021 zur Kenntnis gebracht wurden. Die Vorstandsmitglieder äußerten damals Bedenken, insbesondere zum Passus, wonach die Sportunion zur Durchführung von Veranstaltungen berechtigt ist. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt der Sportunion wurde dieser Passus ersatzlos gestrichen, die Sportunion ist damit einverstanden. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht und durchbesprochen.

Seitens der BH Spittal werden Bescheide nach Naturschutzrecht und für eine „Rodungsbewilligung“ erstellt. Laut Auskunft der BH befindet sich der zuständige Mitarbeiter aktuell auf Kur.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Ergänzung zum Beschluss vom 21.12.2020 die geänderte, im Entwurf vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Sportunion Obervellach, vertreten durch Herrn Obmann Klaus Pacher, betreffend den Single-Trail-Launsberg.**

## **20. Pflegenahversorgung und Pflegekoordination im Mölltal**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land Kärnten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Umsetzung der Pflegenahversorgung verfolgt. Ziel der Pflegenahversorgung ist es, älteren GemeindebürgerInnen den Verbleib im eigenen Zuhause – auch bei zunehmender Hilfebedürftigkeit – möglichst lange zu ermöglichen und betreuende Angehörige zu entlasten.

Es ist folgende Ausgangslage gegeben:

- Fortschreiten demografischer Wandel
- Zunahme der 75+jährigen
- Zunahme von Pflegegeld-BezieherInnen
- Auslastung Pflegeheime (nach dem Wegfall des Pflegeregresses ab 1.1.2018)
- Pflegeheim-Unterbringung (teuerste Variante der Versorgung)
- Pflege- und Betreuungskräftemangel (intra- und extramural)
- Informelle Pflegekräfte
- Unterstützungs- und Betreuungsangebote

Eine Kostendämpfung in der Versorgung wird angestrebt mit dem Grundsatz der ambulanten vor der stationären Betreuung.

Die Pflegenahversorgung besteht aus den beiden Bereichen

- Pflegekoordination u.
- Konzeption von Altern im Mittelpunkt – AiM

Die geplante Einrichtung der Pflegenahversorgung soll in die Versorgungsstrukturen (Land – Bezirk – Gemeinde) eingebunden werden. Pro ca. 10.000 EinwohnerInnen ist eine Koordinatorin vorgesehen. Die dafür anfallenden Kosten sollen je zur Hälfte von Land und den beteiligten Gemeinden getragen werden – für die ersten drei Jahre ist eine 50 %ige Förderung für den Gemeindeanteil durch das Land vorgesehen. Als Anstellungsträger werden bestehende Initiativen einbezogen. Für unseren Bereich ist eine Kooperation mit FamiliJa geplant.

Wesentliche Ziele dieses Projektes sind:

- Frühzeitige Unterstützung alter und hochaltriger Menschen gemäß ihren sozialen, betreuungstechnischen, finanziellen und pflegerischen Bedürfnissen
- Vermeidung von Wartezeiten auf verfügbare Pflegeangebote durch frühzeitige Wahrnehmung der Bedarfsentwicklung, auch nach einer Entlassung aus akutstationärer Versorgung
- Sicherstellung der bestmöglichen Verwendung der eigenen Ressourcen zur Wahrung des gewünschten Autonomiegrades
- Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch gemeindeeigene Dienstleistungsangebote in der Pflege
- Anbindung der Menschen an die Gemeinde durch eine intrakommunale, breite und aufeinander abgestimmte Angebotsstruktur
- Stärkung der interkommunalen und sozialen Interaktion, auch der alten und hochaltrigen EinwohnerInnen
- Nutzung synergistischer Effekte im personellen und infrastrukturellen Bereich durch Vernetzung der einzelnen Pflege- und Betreuungsangebote
- Schaffung eines langfristigen Alternativangebotes zu stationären Pflegekapazitäten
- Verschränkung der Leistungserbringung im Gesundheitswesen auf primärer Ebene und der Pflegeversorgung.

Die Kosten für eine Pflegekoordinatorin wird von Landesseite mit derzeit ca. € 57.000,--/jährlich geschätzt. Derzeit wird eine 50%-Beschäftigung einer Arbeitskraft für die Gemeinden Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißeck mit Anstellung über FamiliJa angestrebt – voraussichtlich wird sich auch die Gemeinde Stall beteiligen.

Bei jährlichen Personalkosten von angenommen € 28.500,-- (für die Gemeinden Stall bis Reißeck) ergibt dies einen Kostenanteil für die Marktge. Obervellach von ca. € 4.800,--/jhr. bzw. in den ersten drei Jahren (Anschubfinanzierung des Landes) von ca. € 2.800,--/jhr. Der vorstehenden Berechnung liegt das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 30. 3. 2021 (von Frau Dr. Miklautz), mit der von FamiliJa ergänzten Version v. 5.7.2021 (inkl. Gemeinde Stall), zugrunde. Die näheren Festlegungen sollen in der erst auszuförmulierenden Vereinbarung erfolgen.

Version: 05.07.2021, familiJa										
Berechnungsmodell - Kostensplitting:										
Gehaltsklasse 8 K-GMG € 57.000* (brutto € 2.521,47 zzgl. 31,33 % DGA zzgl. max. Leistungsprämie 7,5 % zzgl. 15.000 KM á amtl. KMG € 0,42 / Netto € 1.790 mtl.										
*) jährliche Anpassung der Personalkosten										
	37	28	18,5	Woche						
	1 VZÄ	0,75 VZÄ	0,5 VZÄ							
Personalkosten/Jahr	€ 57.000	€ 42.750	€ 28.500							
abzgl. 50 % Kostenanteil Land	€ 28.500	€ 21.375	€ 14.250							
abzgl. 25% Anschubfinanzierung für 3 Jahre	€ 14.250	€ 10.688	€ 7.125							
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (jährlich)	€ 14.250	€ 10.687	€ 7.125							
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (jährlich)	€ 28.500	€ 21.375	€ 14.250							
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (monatlich)	€ 1.188	€ 891	€ 594							
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (monatlich)	€ 2.375	€ 1.781	€ 1.188							
				0,5 VZÄ		0,5 VZÄ				
				FamiliJa Service/Jahr	Personal-kosten/Jahr	Gesamt-kosten pa	Kosten Monat	Personal-kosten/Jahr	Gesamt-kosten/Jahr	Kosten/Mo
Kostensplitting für teilnehmende Gemeinden				Jahre 1-3	Jahre 1-3	Jahre 1-3	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr	ab 4. Jahr	
<b>Mittleres Mölltal</b>										
Gemeinde Stall	EW	1.494	19%	€ 523	€ 1.380	€ 1.903	€ 159	€ 2.759	€ 3.282	€ 274
Gemeinde Flattach	EW	1.185	15%	€ 415	€ 1.094	€ 1.509	€ 126	€ 2.189	€ 2.604	€ 217
Gemeinde Mallnitz	EW	767	10%	€ 268	€ 708	€ 977	€ 81	€ 1.417	€ 1.685	€ 140
Gemeinde Obervellach	EW	2.168	28%	€ 759	€ 2.002	€ 2.761	€ 230	€ 4.004	€ 4.763	€ 397
Gemeinde Reißeck	EW	2.101	27%	€ 735	€ 1.940	€ 2.676	€ 223	€ 3.881	€ 4.616	€ 385
5 Gemeinden	Gesamt EW	7.715	100%	€ 2.700	€ 7.125	€ 9.825	€ 819	€ 14.250	€ 16.950	€ 1.413

Auszug aus den Projektrichtlinien 2018  
Die Finanzierung des Landesanteiles erfolgt außerhalb der Umlag nach dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz.

Anmerkung: Der Bund stellt eine Förderugn für das Community Nursing in Aussicht. Diese wird dann seitens des Landes für die Pflegenahversorgung angesprochen werden.

Einmalkosten, wie Anschaffung, Laptop, Handy, etc. werden einmalig verrechnet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Obervellach an der Umsetzung der vom Land Kärnten angestrebten Pflegenaahversorgung mit folgenden Eckpunkten

- Beschäftigung einer PflegekoordinatorIn im Ausmaß von 50% über das Familienforum Mölltal für die Gemeinden Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck,
- Übernahme der anteiligen Kosten,
- eine diesbezügliche Vereinbarung soll noch abgeschlossen werden, beteiligt.

## **21. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

### **Semslacher Möllbrücke - Instandsetzung**

In der Bevölkerung besteht der Wunsch, dass die Semslacher Möllbrücke wieder als Fußgängerbrücke zur Verfügung stehen soll. Beitragsleistungen wurden in Aussicht gestellt. Seitens der Gemeinde wurde mit E-Mail vom 2. Juni 2021 der Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde die Absicht zur Instandsetzung der Semslacher Möllbrücke mitgeteilt. Nähere Gespräche mit Brückeninteressenten werden von Herrn Vizebgm. Schachner geführt werden. Es könnte evtl. eine „Brückengemeinschaft“ gegründet werden.

### **Beantragung einer Freihaltezone in Lassach**

Von der Marktge. Obervellach, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Landesforstdirektion Kärnten, von Grundbesitzern sowie dem Jagdausübungsberechtigten wurde ein gemeinsamer Antrag auf Festlegung einer Freihaltezone nach § 72a Kärntner Jagdgesetz 2000 für den Bereich des WLV-Verbauungsgebietes oberhalb der Liegenschaften in Lassach-Sonnseite (vgl. Jager, vgl. Weberle) gestellt.

Herr Werner Obermann ersucht, eventuell vorhandene Baustraßen soweit zu erhalten, dass diese durch die Freiwillige Feuerwehr mit dem KLF befahren werden können, das wäre im Falle eines Waldbrandes ein großer Vorteil.

### **Wasserverband Mölltal**

In der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2021 fanden Neuwahlen statt. Herr Bürgermeister Peter Süntinger ist neuer Obmann des Wasserverbandes und Herr Bürgermeister Arnold Klammer sein Stellvertreter. Aufgrund dessen, dass die hohe Anzahl an Verbauungsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten auch höhere Gemeindebeiträge erfordern, wurde festgelegt, dass eine 50%ige Erhöhung der Gemeinde-Interessentenbeiträge ab 2021 erfolgt.

### **Forststraße Stranig-Leitn**

Durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau wurde bescheidmässig die Sanierung bzw. der Rückbau der bestehenden Forststraße „Stranig-Leitn“ mit einer Gesamtlänge von 730 lfm (davon Umbau/Sanierung 637 lfm, Rückbau 133 lfm) aufgetragen. Die Ausführung hat bis 31. Oktober 2021 zu erfolgen.

Am 30. Juni 2021 fand ein Besprechungstermin mit den Vertretern der WLV, der Bezirksforstinspektion und der forstlichen Förderstelle des Landes statt, bei welcher über die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen talseitig des Forstweges gesprochen wurde. Im Zuge der Wegsanierung wird auch das im Wegbereich

befindliche Rutschungsmaterial beseitigt werden. Für ca. Ende Juli 2021 ist der Sanierungsbeginn geplant – derzeit ist es schwierig, ein geeignetes Ausführungsunternehmen zu bekommen.

### **COVID-Teststation in Obervellach**

Die vom Land Kärnten mit dem Roten Kreuz im Kultursaal eingerichtete Antigen-Teststation wurde von der Landesregierung mit 30. Juni 2021 eingestellt. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass das Personal dringend in den Impfstraßen gebraucht wird. Mit 1. Juli 2021 wurde die Route des Testbusses unter anderem auf die Gemeinde Obervellach erweitert: Der Testbus steht dienstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr am Kirchplatz für Testmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Lindischbach – Ausbauprojekt**

Der Lindischbach in der Marktgemeinde Obervellach weist ein Einzugsgebiet von ca. 1,4 km<sup>2</sup> und einer Geschiebefracht von ca. 4.000 m<sup>3</sup> auf. Die bisherigen Verbauungen am Lindischbach sind in die Jahre gekommen und erfüllen nicht mehr die erforderliche Schutzwirkung. Über Ersuchen der Marktgemeinde Obervellach hat die Wildbach- und Lawinenverbauung ein Verbauungsprojekt erstellt, welches insbesondere die Errichtung von zwei räumbaren Sperren (Grobfilterwerk und Geschieberückhaltesperre) vorsieht. Die Gesamtkosten sind mit € 1,35 Millionen veranschlagt. Mit der für 2022 vorgesehenen Projektumsetzung wird eine Erhöhung der Sicherheit für 20 Liegenschaften erreicht. Sollte es aufgrund freier Kapazitäten möglich sein, könnte die Umsetzung durch die WLV bereits früher in Angriff genommen werden.

### **Mallnitzbach – Ausbauprojekt**

Durch die WLV wurde ein Verbauungsprojekt beim Mallnitzbach erstellt, welches überwiegend Baumaßnahmen im Gemeindegebiet von Mallnitz und geringfügig im Gemeindegebiet von Obervellach vorsieht.

In Obervellach wurden am Grabenausgang unterhalb der vorhandenen Geschiebedosiersperre bei hm 9,20 am Ende der Groppensteinschlucht der Mallnitzbach mit links- und rechtsufrigen Ufersicherungen und Dammschüttungen in GSS sowie einem l.u. Leitdamm verbaut. Ein linksufriger Bachausbruch ist aber weiterhin möglich und laut gültigem GZP auch dargestellt. Die vorhandenen Verbauungen sollen saniert werden und der Bachausbruch durch eine geschlossene Verbauung verhindert werden.

Die Gesamtverbauungskosten sind mit 2,7 Mio. Euro veranschlagt und die Ausführung ist für den Zeitraum 2022 bis 2026 vorgesehen. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert und der Interessentenanteil wird über den Wasserverband Mölltal getragen werden.

### **Marktzeiten**

Die Leistungsgemeinschaft Obervellach veranstaltet heuer wieder die Marktzeiten, Beginn ist am 8. Juli und es sind die Donnerstage bis 9. September vorgesehen. Der Bürgermeister lädt zum Besuch der Marktzeiten ein.

### **Zukunftsgestaltung am „Runden Tisch Obervellach“**

Am Donnerstag, 24. Juni 2021 fand am Hauptplatz in Obervellach ein „Runder Tisch“ statt, zu welchem die Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren, ihre Ideen für die Zukunft ihrer Heimatgemeinde einzubringen und zu diskutieren. Diese „Tage der

Zukunft“ sind eine Verwebungsplattform für ZukunftsgestalterInnen, die das Gemeindwohl, den Dialog, die Kunst und das gemeinsame Tun fördern. Der Bürgermeister dankt der LGO für diese Initiative.

#### **EPICENTRO - Filmpräsentation**

Der erfolgreiche Filmregisseur Hubert Sauper, welcher im Mölltal aufgewachsen ist und bereits für einen Oscar nominiert wurde, wird am Samstag, 10. Juli 2021, um 19.00 Uhr im Kultursaal Obervellach, seinen neuesten Dokumentarfilm über das „utopische“ Kuba und seine unnachgiebige Bevölkerung präsentieren.

#### **Bildungscampus Obervellach – Gemeindereferent besuchte Obervellach**

Am 15. Juni hat Herr LR Ing. Daniel Fellner Obervellach besucht und den neu gestalteten Bildungscampus besichtigt. In Anwesenheit des Gemeindevorstandes hat der Gemeindereferent zur teilweisen Vorhaben-Ausfinanzierung eine Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 150.000,-- in Aussicht gestellt.

Die Eröffnung den neuen „Bildungscampus Obervellach“ findet am Freitag, 1. Oktober 2021, 13.00 Uhr, statt. Die Gemeinderatsmitglieder werden um Vormerkung des Termins sowie um ihre Teilnahme gebeten.

#### **Gesunde Gemeinde – Arbeitskreisleiterinnen**

Frau Nicole Mitterling und Frau Susanne Keuschnig haben sich bereiterklärt, die Arbeitskreisleitung der Gesunden Gemeinde Obervellach zu übernehmen. Der Bürgermeister dankt der bisherigen Arbeitskreisleiterin, Frau Alt-Bürgermeisterin Anita Gössnitzer, für ihre geleistete Arbeit und wünscht den neuen Arbeitskreisleiterinnen alles Gute bei deren Tätigkeit.

#### **Röm.-kath. Pfarre Obervellach – neuer Pfarrer**

Herr KR Mag. Johannes Pichler ist seit Anfang Juli 2021 neuer Pfarrer der Röm.-kath. Pfarre Obervellach – die offizielle Einführung ist anlässlich eines Gottesdienstes für Anfang September 2021 geplant. Ihn wird ein Kaplan bei der Tätigkeit unterstützen. Der Obervellacher Pfarrer wird auch die Pfarren Flattach, Mallnitz und Teuchl mitbetreuen. Der Bürgermeister dankt Herrn Pfarrer Miklos Santha für seine ca. 1-jährige Aushilfstätigkeit.

#### **Theaterwagen des „Ensemble Porcia“ in Obervellach**

Am 17. Juni 2021 hatte das Ensemble Porcia am Hauptplatz in Obervellach eine Theatervorstellung mit der Komödie „My cool Lady“. Für die Kinder wurde eine zusätzliche Aufführung „Herr Dommeldidot will nicht sprechen“ geboten.

#### **Zivilschutz-Gemeindeleiter – Neubestellung**

Herr Feuerwehrkommandant-Stv. Martin Schmalzer wurde zum Zivilschutz-Gemeindeleiter auf die Dauer der aktuellen Funktionsperiode bestellt. Herr Schmalzer ist als Zuhörer anwesend, der Bürgermeister wünscht ihm viel Erfolg bei dieser Tätigkeit und dankt für sein Engagement.

#### **Frau Dr. Karoline Schwarz – neue praktische Ärztin in Obervellach**

Frau Dr. Schwarz hat am 1. Juli 2021 ihre Ordination als praktische Ärztin in den ehemaligen Räumlichkeiten von Herrn Dr. Huber im Bürgerspital, Obervellach 32, eröffnet. Der Bürgermeister dankt Frau Dr. Schwarz, dass sie die ausgeschriebene

Stelle angetreten hat und wünscht ihr alles Gute bei Ihrer Tätigkeit im Gesundheitsbereich zum Wohle der Obervellacher Bevölkerung.  
Aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat hat der Gemeindevorstand einen Mietvertrag über die Ordinationsräume mit Frau Dr. Schwarz beschlossen.

**Grundstück 1046/1, KG. Obervellach – Kaufvertrag**

Aufgrund der Bevollmächtigung durch den Gemeinderat hat der Gemeindevorstand den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Obervellach als verkaufende Partei und Herrn Berto Pristavec, als kaufende Partei, erstellt von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, über das Grundstück 1046/1, KG. Obervellach, im Ausmaß von 2.171 m<sup>2</sup>, mit einem Kaufpreis von € 35,-/m<sup>2</sup> - somit insgesamt € 75.985,-, beschlossen.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse an der Gemeindearbeit und freut sich über die rege Beteiligung.

**21. Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:40 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Arnold Klammer

\_\_\_\_\_  
Susanne Keuschnig

\_\_\_\_\_  
Vizebgm. Johann Schachner

\_\_\_\_\_  
Finanzverwalter Mag. Andreas  
Kleinwächter, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Rudolf Pleschberger, Amtsleiter